

Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Rastatt

1. Grundsatz

Die Stadt Rastatt ehrt alljährlich diejenigen Sportlerinnen und Sportler, die im Jahr zuvor bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, Deutschen- sowie Landesmeisterschaften, bei Mannschaften zusätzlich Badischen Meisterschaften oder vergleichbaren Veranstaltungen (z.B. Pokalwettkämpfe) herausragende Platzierungen belegt, eine Meisterschaft errungen oder eine sonstige vergleichbare Leistung erbracht haben.

2. Auszeichnung

Diese erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler erhalten als Anerkennung für ihre Erfolge eine Ehrenurkunde sowie ein Präsent der Stadt Rastatt.

3. Sportlerin, Sportler, Mannschaft des Jahres

Die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft des Jahres werden durch den Oberbürgermeister zusätzlich zu den Auszeichnungen nach Ziffer 2. mit je einem Ehrenpokal geehrt. Darüber hinaus kann der Oberbürgermeister für außergewöhnliche Leistungen, z.B. im Jugend- oder Seniorsport, weitere Ehrenpreise bzw. Sonderpreise vergeben. Das Ehrungsgremium (vgl. Ziffer 4.) unterbreitet hierzu jeweils Vorschläge.

4. Ehrungsgremium

Das Ehrungsgremium schlägt dem Oberbürgermeister die Ehrungen nach Ziffer 3 Satz 1 vor.

Dem Ehrungsgremium gehören an: der für den Sport zuständige Beigeordnete, Fachbereichsleiter und jeweilige Sachbearbeiter der Stadt Rastatt, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Stadtausschusses für Sportvereine. Der Vorsitzende des Stadtausschusses für Sportvereine kann zusätzlich eine Person bestimmen, die dem Ehrungsgremium angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des für den Sport zuständigen Beigeordneten der Stadt Rastatt.

Die Entscheidung über die Ehrungsvorschläge trifft der Oberbürgermeister.

5. Verleihungsbedingungen

Die Ehrenurkunde (und Präsente) werden an Sportlerinnen und Sportler sowie an Mannschaften verliehen, welche den zu ehrenden Erfolg für einen Rastatter Verein oder dessen Verband im Amateursport erbracht haben. Die Leistung muß in einer vom Deutschen Sportbund anerkannten Sportart im Schüler-, Jugend-, Junioren-, Senioren-, Aktiven- oder Hochschulbereich erzielt worden sein; bei nationalen Meisterschaften muß der ausrichtende Verband Mitglied im Deutschen Sportbund sein. Eine Ehrung bzw. die Übergabe einer Ehrenurkunde im Einzelsportbereich kann nur für eine Leistung bei einer unter Ziffer 1 genannten Meisterschaften erfolgen, die eine Vorqualifikation in der jeweiligen Sportart voraussetzen.

Der Oberbürgermeister kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

6. Ehrenurkunde

Alle ausgezeichneten Sportlerinnen und Sportler erhalten eine Ehrenurkunde. Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut:

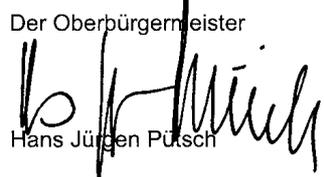
"Urkunde für hervorragende sportliche Leistungen im Jahre;
Sportart, Titel bzw. Erfolge; Name; Rastatt, den"

Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. November 2011 in Kraft.

Der Oberbürgermeister



Hans Jürgen Putsch

|